

Wilhelm Solms:  
**Der Antiziganismus, seine Ursache  
 und ein Weg zu seiner Überwindung**

**1. Der Antiziganismus in der Bevölkerung**

Existiert der „Antiziganismus“, die Zigeunerfeindschaft, nur am rechten Rand oder auch in der Mitte der Gesellschaft? Ist die Angst der Sinti und Roma übertrieben oder ist der Antiziganismus für sie eine Bedrohung?

Zu Beginn einer Tagung, eines Vortrags oder einer Lehrerfortbildung hatte ich die Teilnehmenden gebeten, drei Eigenschaften, die sie mit dem Wort „Zigeuner“ verbinden, auf einen Zettel zu schreiben, und insgesamt etwa 250 Antworten eingesammelt. Die Befragten repräsentierten nicht den Durchschnitt unserer Gesellschaft, sondern zeigten Interesse an diesem Thema, und Mitgefühl für die Sinti und Roma, hatten aber keinen persönlichen Kontakt zu ihnen.

Die neun häufigsten Antworten waren:

- Wanderlust, Wandertrieb, heimatlose Gesellen (120 x)
- Hang zum Stehlen, flinke Hände (82 x)
- Musik im Blut, Teufelsgeiger (50 x)
- Leben in Freiheit, Tanzen und Singen am Lagerfeuer (42 x)
- lernunwillig, bildungsunwillig (40 x)
- treten in kriminellen „Clans“ auf (24 x)
- unheimliche Kräfte, böser Blick, Magie (21 x)
- faul, arbeitsscheu (18 x)
- integrationsunwillig, schließen sich selber aus (12 x)

Unter diesen Antworten finden sich auch positiv klingende Eigenschaften wie Wanderlust, Leben in Freiheit oder Musik im Blut. Dies sind aber keine Eigenschaften *der* Sinti oder *der* Roma, sondern in der Mehrheitsbevölkerung verbreitete Vorstellungen. Nicht einmal Geschwister haben dieselben Eigenschaften, schon gar nicht Angehörige einer Volksgruppe. Unter den Sinti und Roma gibt es auch Fahrende, aber nicht wegen eines „Wandertriebs“, sondern

weil sie einen fahrenden Beruf ausüben wie fliegende Händler oder Schausteller. Es gibt brillante Musiker, aber nicht, weil sie „Musik im Blut“ hätten, sondern weil viele von ihnen in einer Musikerfamilie aufgewachsen sind und von klein auf mit ihren Eltern und Geschwistern geübt haben. Sunny Franz, der Sohn des Violinisten und Europa-Abgeordneten Romeo Franz, war 8 Jahre alt, als ich ihn zum ersten Mal hörte.

Es sind Eigenschaften, die die von mir Befragten in Literatur, Film oder Fernsehen über „Zigeuner“ gelesen oder gesehen oder die sie von anderen gehört haben oder selbst auf Reisen in südeuropäische Länder an *einzelnen* Personen beobachtet und dann auf *alle* Angehörigen dieser Ethnie übertragen haben.

Die Charakterisierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, das ist Rassismus. Und der Antiziganismus ist eine Form des Rassismus, die in der Bevölkerung weit verbreitet und für die Betroffenen lebensgefährlich ist. Unter den neun Opfern des Amoklaufs von München am 22. Juli 2016 waren drei Roma und eine Romni, der Brandanschlag in Erbach am 24. Mai 2019 zielte auf eine Roma-Familie, und unter den wiederum neun Opfern des Mordanschlags in Hanau am 19. Februar 2020 waren zwei Roma und eine Romni. In der Presse wurde dies nicht erwähnt.

## **2. Antiziganismus im Bundestag?**

Die Zusammensetzung des Bundestags gilt als ein Spiegel, wenn nicht der gesamten, so doch der zur Wahl gehenden Bevölkerung. Wenn der Antiziganismus in der Mitte der Gesellschaft existiert, muss er sich dann nicht auch in der Mitte des Bundestags finden lassen? Ich zitiere zwei Aussagen aus der Debatte vom 24. März 2011 über eine „nationale Strategie zur Integration der Roma“. Erika Steinbach, damals Wortführerin der Fraktion CDU/CSU und später Abgeordnete der AfD, sagte, was „wir“, die Mitglieder der Regierungsfractionen, den Roma sagen müssen: „Ihr dürft Eure Frauen nicht verprügeln. Ihr dürft die Mädchen nicht zwangsverheiraten.““ Indem Frau Steinbach diese Urteile allen Roma-Vätern unterstellt, argumentiert sie rassistisch und kriminalisiert sie die gesamte Ethnie. Ausgerechnet an dieser Stelle gab es „Beifall bei der CDU/CSU“.

Auf ihre Rede entgegnete Angelika Graf, SPD-Fraktion: „Manches (...) war doch sehr pauschal. (...) Nicht jeder Roma wendet Gewalt in der Familie an.“ Wenn „Manches“ von Steinbachs Vorwürfen „sehr pauschal“ war, dann war für Graf doch vieles zutreffend. Und wenn „nicht jeder Roma [...] Gewalt in der Familie“ anwendet, dann tun dies für sie doch viele. Frau Graf meint, Frau Steinbach zu kritisieren, setzt deren Diskriminierung der Sinti und Roma aber fort. Auf den unterschweligen Rassismus von Grafs ‚Gegenargumenten‘ hat kein Abgeordneter reagiert.

Zuletzt wurde der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf Besserstellung der Roma mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

### **3. Zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und der Roma in Deutschland**

Das Volk der Roma stammt aus Indien. Die Roma haben ihre Heimat um das Jahr 400 verlassen. Sie haben dann zunächst in Persien gelebt und sind im siebten Jahrhundert nach Armenien und um das Jahr 1000 in den Süden des Byzantinischen Reichs gezogen. Diejenigen, die sich Sinti nennen, haben dort die christliche Religion angenommen und sind dann über den Balkan, Ungarn und Böhmen oder auf dem Seeweg über Italien nach Deutschland und Mitteleuropa gezogen. Die zurückgebliebenen Roma wurden von den Osmanen überrollt und mussten ihr Leben als Sklaven und als Leibeigene fristen. Das war in Rumänien bis 1863. Beide Volksgruppen waren also fast 500 Jahre voneinander getrennt.

In Deutschland wanderten die Sinti Anfang des 15. Jahrhunderts ein und wurden zunächst geduldet. Sie mussten aber vor den Stadtmauern zelten und nach geraumer Zeit weiterziehen.

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts schlug die anfängliche Toleranz in offene Ablehnung um. Damals verfügten mehrere Städte in „Bettlerordnungen“, „dass alle fremden Bettler vertrieben werden sollen“. So entstand eine rasch anwachsende Schar von Fahrenden, die von den Sesshaften als Bedrohung empfunden wurden.

Auf dem Reichstag zu Freiburg von 1498 wurde der Beschluss gefasst: Da man die „glaubwürdige Anzeige“ habe, dass sie „Ausspäher und Kundschafter der christlichen Länder“ seien,

müssen sich die „Zigeuner“ bis Ostern entfernen. Wer sie danach noch antrifft und gegen sie tötlich wird, der soll straffrei bleiben. Dieser Entscheid ist in der deutschen und europäischen Geschichte einzigartig.

Der Reichstagsbeschluss wurde anschließend in viele Landesverordnungen übernommen und erst Mitte des 18. Jahrhunderts, 350 Jahre später, wieder aufgehoben. Damit wurden die Sinti in den Untergrund getrieben.

In der langen Zeit von etwa 1520 bis zur Entdeckung ihrer Herkunft aus Indien im Jahr 1882 galten die Sinti nicht mehr als ein fremdes Volk, sondern, so Martin Luther, als ein „diebisches Gesindel“, das sich aus Deutschland und den Nachbarländern zusammengerottet hätte. Sie wurden nicht nur als Fahrende oder Vaganten beschrieben, sondern darüber hinaus als Landstreicher oder Vagabunden.

Die Sinti konnten sich bald auch in katholischen Gegenden nicht mehr sicher fühlen. Auf dem Konzil zu Trient wurden die so genannten „Zigeuner“ verdächtigt, Verbreiter von Aberglauben und Anhänger der islamischen Religion zu sein. Und es wurde gefordert, dass man sie nicht „unter den Christen dulden soll“.

In den dreißig Jahren des „Großen Krieges“ ging es den Sinti relativ gut. Viele von ihnen hatten sich als Soldaten hervorgetan, und einige waren sogar „bis in Offiziersränge vorgestoßen. Aber nach den um 1670 durchgeführten Heeresreformen, die das Mitführen von Frauen und Kindern untersagten, wurden die „Zigeuner-Soldaten“ entlassen.

In der Zeit von 1670 bis 1740 wurden die „Zigeuner“ mehr und mehr kriminalisiert, verfolgt, aufgegriffen und hingerichtet. Es gab Landesfürsten, die die „Zigeuner“ gemeinsam in flächendeckenden Streifjagden wie wilde Tiere aufspürten und erlegten. Die Verfolgungspolitik führte dazu, dass sich entlassene Zigeuner-Soldaten mit anderen Fahrenden zu ‚Räuberbanden‘ zusammenschlossen. Diese Gruppen konnten zunächst weitgehend ungehindert agieren. Als sie schließlich festgenommen wurden, wurden sie öffentlich und unter dem Beifall vieler Zuschauer hingerichtet.

Nachdem sich die allgemeine Lage in der langen Friedenszeit nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs (1756-1763) gebessert hatte, ließ die Verfolgung der Sinti allmählich nach. Maria Theresia

und Joseph II. versuchten 1760 und 1783, die „Zigeuner“ mit Gewalt zu assimilieren, nämlich durch Zwangsansiedlung sowie durch Wegnahme und Unterweisung ihrer Kinder, womit sie, wie zu erwarten, scheiterten.

In Deutschland gab es schon seit 1770 in der Grafschaft Wittgenstein, in Württemberg und in Westfalen aufgeklärte Landesherren, die die Sinti ansiedelten und als „Polizeihilfskräfte, Soldaten, Zolleintreiber oder Aushilfsarbeitskräfte“ beschäftigten. Es gab Angehörige des Adels und des Bürgertums, die sich von ihrer Lebensweise und Kultur, vor allem ihrer Musik angezogen fühlten. Und es gab barmherzige Menschen, die die nach wie vor im Elend lebenden Sinti unterstützten. Seit 1800 mussten die Sinti, die noch heute als Fahrende betrachtet werden, in Deutschland einen festen Wohnsitz nachweisen.

Nach der Gründung des Deutschen Reichs griffen die Behörden wieder stärker in das Leben der Sinti und vor allem der Roma ein. Denn seit damals wanderten auch Roma aus osteuropäischen Ländern ein, vor allem aus Rumänien, wo 1884 die Leibeigenschaft aufgehoben worden war. Die Behörden versuchten, die „ausländischen Zigeuner“ nicht ins Land zu lassen oder wieder abzuschieben. Und sie schränkten die Vergabe von Wandergewerbescheinen ein, wovon auch die „inländischen Zigeuner“ betroffen waren. 1906 erließ der preußische Innenminister die „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Seit 1905 in München und seit 1911 in Frankfurt erfassten sie die „Zigeuner“ mit Fotos und Fingerabdrücken und seit 1928 errichteten sie so genannte „Zigeunerlager“. Dies alles geschah noch vor 1933!

Die Nürnberger Rassengesetze gegen die Juden von 1935 wurden wenige Wochen später durch Anordnungen auch auf die Sinti und Roma bezogen. Ab 1937 wurden die Sinti und Roma auf Sammelplätzen und in Zwangslagern festgesetzt. Am 10. Dezember 1938 kündigte Heinrich Himmler, Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ an.

Schon im Mai 1940 wurden etwa 2.800 Sinti aus Norddeutschland, dem Rheinland und Südwest-Deutschland nach Polen deportiert. Am 10. Dezember 1942 gab Himmler den Befehl, 20.000 Personen nach Auschwitz zu deportieren. Morgen wird im

Marburger Rathaus der Deportation vor 80 Jahren gedacht. In den von deutschen Truppen besetzten Ostgebieten hatten Einsatzgruppen der Wehrmacht schon seit Ende Juni 1941 unzählige Roma ermordet. Dazu kamen andere Formen der Vernichtung wie Sterilisierung, Zwangsarbeit, Nahrungsentzug und Todesmärsche.

Die wenigen, die überlebt hatten, wurden in ihrer Heimat unterschiedlich aufgenommen. Ortsbekannte Sinti wurden betreut, andere Sinti und die Roma wurden meist genötigt, weiterzuziehen. 1979 entstand eine Bürgerrechtsbewegung, die vom damaligen „Verband Deutscher Sinti“ mit Unterstützung der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ aufgebaut wurde. Als Bundeskanzler Helmut Schmidt im März 1982 Vertreter des damals gegründeten Zentralrats empfing, bezeichnete er die Verbrechen an den Sinti und Roma als „Völkermord“. Es dauerte aber noch Jahre, bis die Wiedergutmachungspraxis verbessert und die polizeiliche Sondererfassung von „Zigeunern“ eingestellt wurde. Manchmal wurde sie unter anderen Namen fortgeführt wie „Mobile ethnische Minderheit“ oder „Rotations-Europäer“.

Die südosteuropäischen Staaten mussten, um in die EU aufgenommen zu werden, dem europäischen „Rahmenübereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten“ zustimmen. Obwohl ihre Regierungen keine dafür geeigneten Maßnahmen ergriffen hatten, wurden im Jahr 2004 Tschechien, die Slowakei und Ungarn und im Jahr 2007 Rumänien und Bulgarien mit Zustimmung und auf Betreiben von Deutschland in die EU aufgenommen.

Wenn Roma aus diesen Ländern nun nach Deutschland kommen, sprechen die deutsche Regierung und die deutsche Presse nicht von Flucht, sondern von „Armutszuwanderung“. Ihre Armut ist aber die Folge der Ablehnung und Ausgrenzung.

Dass die meisten der eingereisten Roma gut ausgebildet sind und als Arbeitskräfte gebraucht werden, wird nicht berichtet. Stattdessen erscheinen in der Presse ganze Serien über Schwarzarbeiter, Sozialbetrüger, bettelnde Kinder, mafiose „Familienclans“ und schwerreiche Clanchefs, die angeblich den sozialen Frieden gefährden. So werden die Roma - und mit inbegriffen die einheimischen Sinti – erneut in eine kriminelle Bande verwandelt. Die Geschichte der Sinti und der Roma in Deutschland zeigt uns, wer sie ausgegrenzt und verfolgt oder lediglich geduldet hat: nicht

die Bevölkerung, sondern die weltlichen sowie die geistlichen Regierungen. Demzufolge ist der Antiziganismus der Bevölkerung nicht die Ursache für ihre Ablehnung, obwohl es so scheint, sondern die Folge dessen, was die jeweilige Regierung mit ihnen veranstaltet.

#### **4. Was lässt sich dagegen tun?**

Von den heutigen Regierungen in Bund und Ländern werden die deutschen Sinti und Roma weder benachteiligt noch ausgegrenzt oder gar verfolgt. Sie sind ein Teil der Bevölkerung mit gleichen Rechten und Pflichten. Sie haben einen festen Wohnsitz, sie können ihre Kinder in die Schule schicken, Harz vier bekommen und anderes mehr. Doch indem alle deutschen Bürger gleichbehandelt werden, bleiben die deutschen Sinti und Roma, das, was sie waren. Sie leben von wenigen Ausnahmen abgesehen weiter im Elend und bekommen deshalb den Antiziganismus ihrer Nachbarn zu spüren.

Warum muss die deutsche Regierung etwas dagegen tun? Es gibt ja auch andere, die im Elend leben. Weil die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs dafür verantwortlich ist, dass die Nachkommen der Sinti und Roma, die damals enteignet, deportiert und, wenn nicht ermordet, so doch schwer misshandelt wurden, dafür entschädigt werden. Sie hat die Aufgabe, die Minderheit der Sinti und Roma einschließlich ihrer ererbten Kultur und Sitten in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren. Sie muss ihnen die Chance geben, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen zu können.

Die Europäische Kommission hatte im Jahr 2011 den Mitgliedsstaaten angeboten, Projekte zu fördern, die zur *Gleichstellung* der Sinti und Roma in den vier Bereichen Bildung, Beruf, Gesundheit und Wohnen führen. Nach den zwei Debatten im Bundestag, die ich bereits gewürdigt habe, lehnte die Bundesregierung, damals CDU/CSU und FDP, dieses Angebot ab mit der Begründung: Nicht nur die deutschen, sondern auch die in Deutschland lebenden Sinti und Roma „sind gut in die Gesellschaft integriert.“ Man glaubt es nicht.

Was kann ich, was können Sie tun? Von den vier von der Europäischen Kommission genannten Bereichen Bildung, Beruf, Gesundheit und Wohnung ist die Bildung die Grundlage. Der

Bildungsstand der Sinti und Roma ist noch immer katastrophal. Daniel Strauß, ein Sohn des Marburger Zeitzeugen Heinz Strauß, der als Friedensstifter mit der goldenen Nadel der Stadt Marburg ausgezeichnet wurde, hat die „Hildegard-Lagrenne-Stiftung“ für Bildung ins Leben gerufen und in den Jahren 2011 und 2021 zwei Bildungsumfragen organisiert. Während in Deutschland etwa fünfzig Prozent der Jugendlichen eine Höhere Schule besuchen, waren es bei den Sinti und Roma 2011 nur fünf Prozent und zehn Jahre später über neun Prozent. Das sind immer noch viel zu wenige. Den Abschluss der beruflichen Ausbildung schaffen nach wie vor nur 40 %. Bei Migranten sind es 72 % und bei der Mehrheitsbevölkerung sind es 90 %.

Woran liegt das? An fehlender Begabung wohl kaum. 85 % wachsen zweisprachig auf mit Romanes als Familiensprache und mit Deutsch als Verkehrssprache, was ihre Intelligenz frühzeitig fördert. Wenn sie trotzdem den Übergang zur Höheren Schule nicht schaffen, hat dies, wie die beiden Bildungsumfragen gezeigt haben, andere Gründe: kein Besuch des Kindergartens oder der Vorschule, fehlende Akzeptanz durch ihre Mitschüler, fehlende Unterstützung durch ihre Lehrerinnen und Lehrer und bei den Hausaufgaben durch ihre Eltern.

Hier im Marburger Rathaus hatte ich 2016 vorgeschlagen, dass die Bürger und die Stadt gemeinsam einem begabten Kind einer Marburger Sinti-Familie ein Stipendium für jeweils zwei Jahre verleihen. Oberbürgermeister Thomas Spies sammelte damals die ersten Spenden persönlich ein und signalisierte damit seine Zustimmung. Die Mitglieder der dreiköpfigen Jury sind der ehemalige Oberbürgermeister Egon Vaupel als Vertreter der Stadt Marburg, Adam Strauß als Vertreter des Landesverbands Hessen und der Marburger Historiker Udo Engbring-Romang, der beste Kenner der Geschichte der Sinti und Roma in Hessen, als Vertreter der Bildungsstiftung. Den Beitrag der Bürger für die ersten Jahre konnte ich 2017 auf einer Benefiz-Veranstaltung einsammeln. Das kann ich wegen der Corona-Krise erst heute wiederholen. Unserem Gastgeber Herrn Womelsdorf und den Spenderinnen und Spendern sage ich herzlichen Dank.

Und zum guten Ende bitte ich Sunny Franz und Aaron Weiß um ein heiteres Stück.